

## **Begrüßungsansprache zur Unterzeichnung des Vertrages zur Erforschung der Landtagsgeschichte am 04.07.2013**

Sehr geehrter Herr Professor Müller-Steinhagen,  
sehr geehrter Herr Professor Matzerath,  
liebe Kollegen Abgeordnete,  
sehr geehrte Mitarbeiter und Studenten der Technischen Universität,  
liebe Gäste,

ich begrüße Sie recht herzlich im historischen Ständehaus und freue mich sehr, in einem Jubiläumsjahr mit Ihnen gemeinsam ein Zeichen zur weiteren Erforschung der Landtagsgeschichte setzen zu können.

In diesem Jahr bestehen seit 575 Jahren sächsische Landtage. Im Sommer 1438 berief Kurfürst Friedrich II. gemeinsam mit seinem Bruder Herzog Wilhelm III. seine Vasallen und Vertreter aus den Städten seines Herrschaftsgebietes nach Leipzig. Die Fürsten erbaten Steuern, um ihre Schulden aus den Hussitenkriegen abzahlen zu können. Im Gegenzug räumten sie den Vasallen und Städtevertretern ein, eine sogenannte „Einung“ zu bilden. Diese Schwurgemeinschaft hatte das Recht, nur gemeinsam mit dem Fürsten zu verhandeln, sodass der Herrscher nicht einen Einzelnen unter Druck setzen durfte.

Die Leipziger Einung von 1438 gilt als die „Gründungsurkunde“ der sächsischen Landtage. Sie ist so etwas wie die Magna Carta Sachsens.

Am Montag, den 9. Juni 1438 endete der erste kursächsische Landtag. Wann er begonnen hat, ist unbekannt. Das ist im Jahre 2013 nun 575 Jahre her.

Bis zum Jahre 1820 waren die Landtagsverhandlungen geheim. Daher konnte in der Frühen Neuzeit niemand eine Geschichte der sächsischen Landtage schreiben.

Nach der ersten konstitutionellen Verfassung Sachsens von 1831 wurden die Protokolle der beiden Kammern des Parlaments zwar veröffentlicht. Eine erste Monografie, die einen Überblick über die Entstehung und Geschichte der Landtage versuchte, entstand aber erst zum 50-jährigen Jubiläum der konstitutionellen Verfassung. Im Jahre 1881 veröffentlichte Cäsar Dietrich von Witzleben das Buch „Die Entstehung der constitutionellen Verfassung des Königreiches Sachsen“. Darin beschreibt er auf rund 100 Seiten die Geschichte der kursächsischen Landstände vor 1831.

Im Kaiserreich und in der Weimarer Republik entstanden weitere Einzelstudien zu Epochen der Landtagsgeschichte in Sachsen. Während des Nationalsozialismus und der SED-Diktatur waren Landtage und Demokratie abgeschafft. Die Historiker haben auch nicht zu diesem Thema gearbeitet.

Erst bei der Wiedererrichtung des Freistaates Sachsen 1990, als unser Land selbst als gestaltendes Element in die deutsche und europäische Geschichte zurückgekehrt ist, hat sich die Forschung in Sachsen mit der Geschichte des sächsischen Landtags befasst.

Nach zwei totalitären Diktaturen, die den Zentralismus praktiziert und die Länder zerschlagen haben, war der Nachholbedarf für eine freie Forschung und Lehre in Sachsen natürlich außerordentlich groß.

Sie war eine Herausforderung nicht allein für die historische Wissenschaft, sondern auch für die Landespolitik.

Es galt, die Traditionen politischer Mitbestimmung in Sachsen und vor allem die föderalen Ansätze unseres geschichtsträchtigen Landes ins Bewusstsein zu rufen und zur sächsischen Identität als Staatswesen zurückzufinden.

Der Sächsische Landtag hat sich diesem Anliegen von Anfang an gestellt und der Aufarbeitung der Geschichte des Sächsischen Landtags als politischer Gestaltungskraft von der ersten Stunde an Rechnung getragen.

Im Landtagskurier wurden seit 1991 Persönlichkeiten aus Sachsens Parlamentsgeschichte vorgestellt.

Als der Landtag 1994 seinen neuen Plenarsaal einweihte, hat Karlheinz Blaschke mit einer Ausstellung im Bürgerfoyer an die Geschichte der sächsischen Landtage erinnert.

Seither ist die Forschung zur Geschichte der sächsischen Landtage wieder in Gang gekommen.

Vor allem der Sächsische Landtag selbst hat diese Forschung initiiert und unterstützt.

Die Buchreihe „Aspekte sächsischer Landtagsgeschichte“ hat den geschichtsinteressierten Sachsen inzwischen ein umfassendes Bild der Rolle der Landtage bei der Gestaltung der sächsischen Politik vom 17. Jahrhundert bis 1952 vermittelt. Das Buch „Drei Dresdner Parlamente“ sowie die Ausstellung „Akteure im Bild – Der Sächsische Landtag 1990 bis 1994“ fügten weitere Bausteine zur neuesten Landtagsgeschichte hinzu.

Mit der Unterzeichnung des Vertrages zwischen dem Sächsischen Landtag und der Technischen Universität Dresden zur Erforschung der Geschichte der sächsischen Landtage und der Bildung eines Graduiertenkollegs setzen wir unseren bisherigen Ergebnissen gleichsam die Krone auf. Die Erforschung bisher noch nicht beleuchteter Abschnitte der Geschichte der sächsischen Landtage über einen Zeitraum von fünf Jahren ist gleichzeitig mit der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses verbunden. Sechs Dissertationsstipendien werden diese Forschungen sicherstellen.

Auf Vorschlag der Technischen Universität wird ein geisteswissenschaftliches Graduiertenkolleg unter dem Dach der Graduiertenakademie eingerichtet und damit der Stellenwert der Geisteswissenschaften innerhalb unserer Forschungslandschaft gestärkt.

Das gesamte Projekt wird auf Initiative und aus Mitteln des Sächsischen Landtags umgesetzt, der die erforderlichen Mittel als Haushaltgesetzgeber zunächst für die Jahre 2013/14 bereitgestellt hat.

Das ist vor dem Hintergrund der finanziellen Probleme des Sonderforschungsbereiches der Geisteswissenschaftler an der Philosophischen Fakultät ein Zeichen zur richtigen Zeit und eine Förderung am richtigen Ort.

Letztendlich werden die Forschungsergebnisse in einem Handbuch zusammengefasst, welches eine umfassende, auch für die interessierte Öffentlichkeit verständliche wissenschaftliche Darstellung der Geschichte der sächsischen Landtage beinhalten soll.

Ein Handbuch zur Geschichte der sächsischen Landtage gibt es bislang nicht wie sie vergleichbar etwa Walter Grube für den Württembergischen Landtag (Der Stuttgarter Landtag 1457-1957, Stuttgart 1957) oder für die bayerische Parlamentsgeschichte Karl Bosl (Repräsentation und Parlamentarismus in Bayern vom 13. bis zum 20. Jahrhundert, München 1974) und zuletzt Walter Ziegler (Der bayerische Landtag vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart, München 1995) vorgelegt haben.

Damit ist Sachsen das erste der östlichen Bundesländer, das infolge seiner Vorreiterrolle und seinen Vorsprung in der Forschung über eine geschlossene Darstellung seiner Parlamentsgeschichte von den Anfängen bis in die Gegenwart verfügen wird.

Mein Dank dafür gilt der Technischen Universität für die Bereitschaft zur Umsetzung und Unterstützung des Projektes und hier insbesondere auch an Prof. Rödel, Prorektor für Forschung und Ansprechpartner für Projekt und Aushandlung des Vertrages im Rektorat.

Ich danke dem Projektleiter Prof. Matzerath und Prof. Israel, der es sehr bedauert, dass er an diesem Termin nicht teilnehmen kann, da er sich auf einer länger geplanten unaufschiebbaren Dienstreise befindet. Für beide Professoren ergreift aber Herr Matzerath noch ausführlich das Wort.

Ich persönlich – und da beziehe ich meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausdrücklich ein – freue mich sehr auf die künftige Zusammenarbeit und wünsche dem Projekt zur Erforschung der Geschichte der sächsischen Landtage recht viel Erfolg.

Ich danke Ihnen.